

FDP

Odenthal

Freie Demokratische Partei Fraktion im Rat von Odenthal

Dr. Wolfgang Picht, Am Berg 19 - 02202-97347 + -79860
Frau Christa Lichtenberg, Am Geußfelde 16 - 02174-41714

16.02.04

Antrag

Die FDP beantragt, die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer auf das Maß zu reduzieren, wie sie vom Land für 2003 als fiktive Hebesätze vorgegeben wurden.

Das bedeutet eine Reduzierung:

der Gewerbesteuer von 424 v.H. auf	403 v.H.
der Grundsteuer A von 202 v.H. auf	192 v.H.
der Grundsteuer B von 401 v.H. auf	381 v.H.

Begründung

Im Haushaltsplan 2003 der Gemeinde Odenthal wurden die Hebesätze deutlich über die vom Land als fiktiv angenommenen Hebesätze angehoben, und damit die Bürger zusätzlich belastet. Da in diesem Jahr auch verschiedene Gebühren der Gemeinde, aber auch andere, nicht von der Gemeinde beeinflussbare Kosten steigen, möchten wir die Hebesätze zurückgenommen sehen, um eine gewisse Kompensation für die Bürger zu bewirken.

Die Einnahmereduktion für die Gemeinde ist durch Einsparvorschläge im Haushalt 2004 auszugleichen, die von der Verwaltung erarbeitet werden sollten.



für die FDP-Fraktion

Vorlage

- für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2004
des Gemeinderates am 11.03.2004

öffentlich

nicht öffentlich

Drucksache: **3/0814g**

Gegenstand:

Anträge der FDP-Fraktion vom 29.01.2004 zum Haushalt 2004

- Herabsetzung der gemeindlichen Hebesätze auf das Niveau der fiktiven Landeshebesätze NRW

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden in der Gemeinde Odenthal zum Haushaltsjahr 2003 auf die fiktiven Hebesätze des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 angehoben. Die endgültig vom Landtag beschlossenen Hebesätze wurden erst danach, wie im FDP-Antrag beschrieben, endgültig festgesetzt.

In 2003 konnte der Verwaltungshaushalt u. a. nur durch eine Erhöhung der Hebesätze ausgeglichen werden und hatte im Entwurf noch einen Fehlbedarf von rd. 170.000 € ausgewiesen, der während der Beratungen zum Haushalt ausgeglichen werden konnte. Auch der Verwaltungshaushalt 2004 ist nur mit den derzeitigen Hebesätzen auszugleichen. Zur Information die finanzielle Auswirkung der beantragten Hebesatzsenkung:

Grundsteuer A:	1.500 €
Grundsteuer B:	101.246 €
Gewerbsteuer:	<u>65.872 €</u>
	168.618 € Mindereinnahmen. Dieser Betrag würde also zum Haushaltsausgleich fehlen.

Einsparvorschläge in dieser Größenordnung kann die Verwaltung derzeit nicht unterbreiten. Auch ein Ersatz dieser Einnahmen durch andere Einnahmen ist nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2004 auf Reduzierung der Hebesätze auf 192 v. H. bei der Grundsteuer A, 381 v. H. bei Grundsteuer B und 403 v. H. bei der Gewerbesteuer wird abgelehnt.

Kostendarstellung:


Kosten:	€	HHST: siehe Text
Folgekosten jährlich:	€	HH: VWHH/VMHH
Sind Mittel vorhanden:		

Zur Beschlussfassung an:

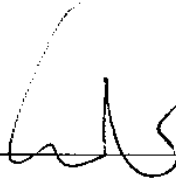
Haupt- und Finanzausschuss

Rat

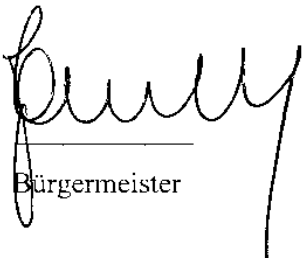
Sachbearbeiter



Fachbereichsleiter



Beigeordneter



Bürgermeister